



## Inhalt

Aus den Arbeitsgruppen S. 2

Ein Modellstandort stellt sich vor S. 3

Fachbeitrag: Vormundschaft und ihre Schnittstellen S. 5

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,*

während vielerorts gegen Jahresende und unter den coronabedingten Einschränkungen Entschleunigung eintritt, schreitet der Modellprozess weiter voran. Statt der geplanten Präsenztreffen hat sich die Mehrheit der Arbeitsgruppen digital zusammengefunden, um erste gemeinsame Meilensteine zu erarbeiten. Mehr dazu lesen Sie in dieser Newsletter-Ausgabe. Als einen weiteren Modellstandort lernen Sie die Stiftung „Die Gute Hand“ kennen. In unserem Fachbeitrag lesen Sie, warum der Weg zu einer inklusiven Lösung auch die Schnittstellen zum Bereich der Vormundschaft im Blick behalten sollte.

## Kurzinformationen

### Aus den Arbeitsgruppen

Welche Ziele wollen wir als Arbeitsgruppe gemeinsam erreichen? Welche nächsten Schritte wollen wir gehen und auf welches Inklusionsverständnis können wir uns dafür einigen?

Unter diesen und weiteren Fragestellungen haben sich neun von zehn Arbeitsgruppen in den vergangenen Wochen ein zweites Mal zusammengefunden, überwiegend digital, vereinzelt auch in Präsenz. Eine letzte Arbeitsgruppe wird sich im Dezember dazu treffen. Daraus entstanden in den einzelnen Gruppen ganz unterschiedliche Arbeitspakete: von einer zielgruppenspezifischen Online-Umfrage über die Organisation regionaler Fachtagungen bis hin zu einer konkreten

Konzeptentwicklung. Als ein gemeinsamer Nenner über die verschiedenen Arbeitsgruppen hinweg bilden sich vor allem die folgenden Fragestellungen ab:

Wie wende ich die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) an?

Wie nehme ich die Mitarbeitenden in den Einrichtungen mit?

Wie können entsprechende Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Trägern aussehen?

### Ein Modellstandort stellt sich vor

In dieser Ausgabe stellt sich die Stiftung „Die Gute Hand“ vor. Der Komplexträger aus

dem Großraum Köln möchte im Laufe des Projektes insbesondere tragfähige rechtskreisübergreifende Lösungen für einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf voranbringen.

### Vormundschaft und ihre Schnittstellen

Das Bundesforum Vormundschaft beleuchtet in unserem Fachbeitrag die Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung und leitet daraus notwendige Kooperationsbezüge auch mit Blick auf die bevorstehenden Fragen einer inklusiven Lösung ab.

**Hier geht's zur Anmeldung** für unser nächstes Online-Seminar „Der Entwurf eines inklusiven SGB VIII - Chancen und Grenzen aus Perspektive der Lebenshilfe“ am **9. Dezember von 14:00 bis 16:00 Uhr.**

## Aus den Arbeitsgruppen

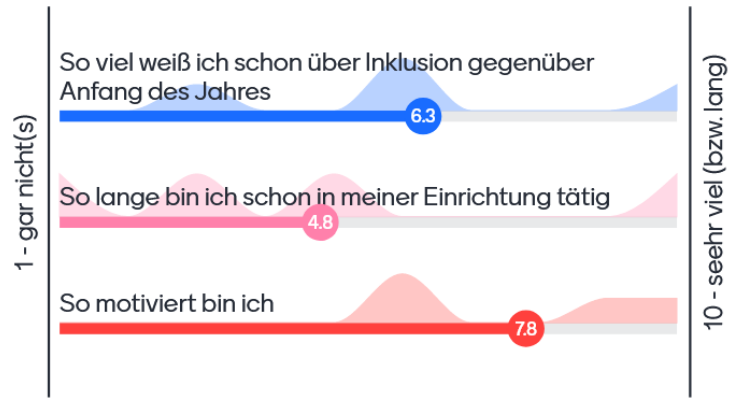
Welche Ziele wollen wir als Arbeitsgruppe gemeinsam erreichen? Welche nächsten Schritte wollen wir gehen und auf welches Inklusionsverständnis können wir uns dafür einigen?

Unter diesen und weiteren Fragestellungen haben sich neun von zehn Arbeitsgruppen in den vergangenen Wochen ein zweites Mal zusammengefunden, überwiegend digital, vereinzelt auch in Präsenz. Eine letzte Arbeitsgruppe wird sich im Dezember dazu treffen. Um die jeweiligen Arbeitsprozesse auch gruppenübergreifend transparent zu machen, berichten wir sowohl in den kommenden AG-Treffen als auch in unserem Newsletter regelmäßig aus den verschiedenen Arbeitsgruppen.

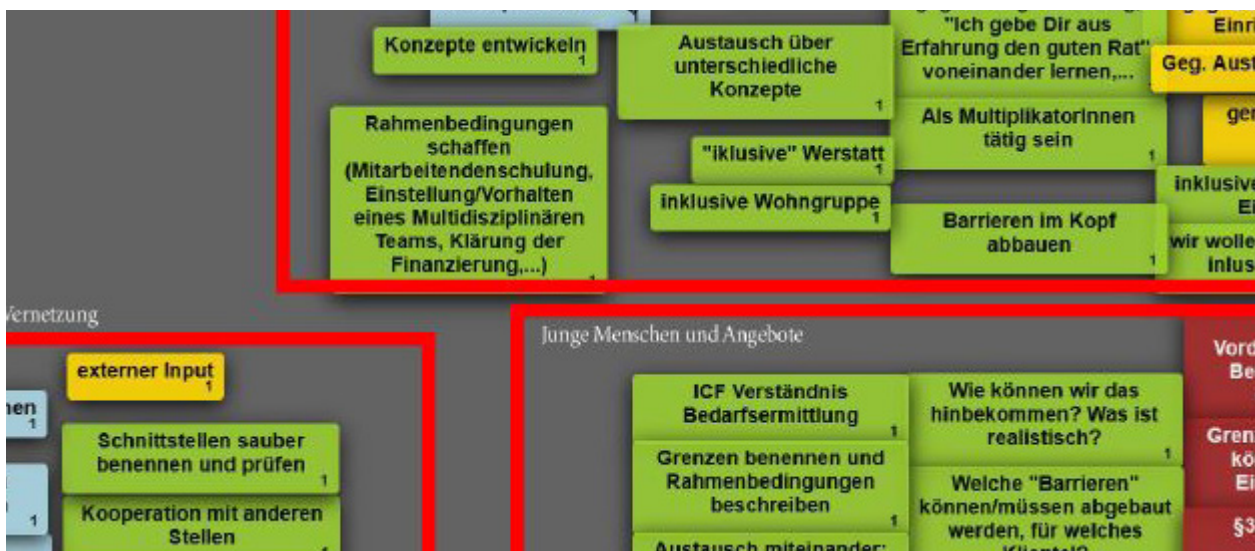
Die Themen, die bisher bei allen Arbeitsgruppen in den Fokus gerückt sind, beziehen sich zum einen auf den Bereich der Personalentwicklung. Unter den Mitarbeitenden werden viele Ängste und Sorgen mit Blick auf eine inklusiv ausgerichtete Aufgabengestaltung vermutet, denen es zu begegnen gilt. Ein weiterer Schwerpunkt, der sich in allen Gruppen herausbildet, ist der Verhandlungsbedarf mit Kostenträgern und die Frage nach verlässlichen Finanzierungsstrukturen für inklusive Angebote. Wenn vonseiten der öffentlichen Träger eine inklusive Öffnung der Leistungsangebote nicht aktiv befürwortet wird, ist die Gefahr groß, dass die Bestrebungen ins Leere laufen.

## Erste Meilensteine - von Online-Umfragen bis Fachtagungen

Die Arbeitsgruppe 1 hat sich vor allem mit der Frage befasst, wie die jungen Menschen, Eltern und Mitarbeitenden von Anfang an in den Modellprozess einbezogen werden können. Um die nächsten Schritte zu planen, war es den Beteiligten wichtig, zunächst die Meinung der unterschiedlichen Zielgruppen einzuholen. Daher hat die Arbeitsgruppe eine Online-Umfrage entwickelt, mit der erstens ein Input zum Thema Inklusion in leichter Sprache gegeben wird und zweitens bestehende Handlungsbedarfe herausgearbeitet werden sollen. Außerdem können die Befragten eigene Ideen und Tipps einbringen. Die Umfrage wird derzeit durchgeführt und soll im nächsten Treffen Ende Januar 2021 gemeinsam ausgewertet werden. ▶



© Projekt Inklusion jetzt/ Abb.1



© Projekt Inklusion jetzt/ Abb. 2

Demgegenüber hat sich die Arbeitsgruppe 7 vorgenommen, zuerst an der Konzeptentwicklung anzusetzen. Hierfür sollen die Konzepte von Eingliederungs- und Jugendhilfe systematisch miteinander verglichen und notwendige Begriffe wie Inklusion, Behinderung und Beeinträchtigung gemeinsam definiert werden. Während in der Arbeitsgruppe 7 weitgehend Einigkeit darin bestand, was ein gemeinsames Inklusionsverständnis ausmacht (siehe Abbildung 3), wurde ebendiese Frage in Arbeitsgruppe 3 kontrovers diskutiert. Die Diskussion machte das Spannungsfeld deutlich zwischen dem Abbau von Zugangsbarrieren auf der einen und strukturellen Widerständen auf der anderen Seite, in dem sich die Träger bei der Umsetzung inklusiver Vorhaben bewegen. Deutlich wird, dass es eine personenzentrierte Unterstützungspraxis braucht, die sich nicht mehr vorrangig an der Logik der Organisation orientiert. Die Arbeitsgruppe 3 wird sich in ihrem nächsten Treffen mit den Anwendungsmöglichkeiten der ICF beschäftigen und außerdem ein Positionspapier zur Verhandlung mit öffentlichen Trägern entwickeln. Strategien der Vernetzung mit

den unterschiedlichen Kostenträgern und zur stärkeren Lobbyarbeit sollen auch in den Arbeitsgruppen 5 und 6 entwickelt werden. In Arbeitsgruppe 6 wird zum Beispiel eine regionale Fachtagung in Nordrhein-Westfalen organisiert, zusammen mit der Diakonie Düsseldorf, der Caritas Düsseldorf und anderen Trägern vor Ort. In Arbeitsgruppe 5 sollen die Netzwerke in Baden-Württemberg weiter ausgebaut und Kontakte zu regionalen und überörtlichen Trägern forciert werden.



© Projekt Inklusion jetzt/ Abb. 3

### Inklusion als Motto und Maxime

Außerdem ist in Arbeitsgruppe 5 die Idee entstanden, ein Jahresmotto für die beteiligten Modellstandorte zu entwickeln. Es soll dazu beitragen, die Arbeitsprozesse der jeweiligen Arbeitsgruppen auch in die Einrichtungen vor Ort hineinzutragen. Bis Februar 2021 können alle beteiligten Modellstandorte entsprechende Vorschläge einreichen, die im Projektbeirat gemeinsam beraten werden. Ab April 2021 soll dann ein jährliches Motto Anreize und Ideen vermitteln, um vor Ort Initiativen anzustoßen. All diese unterschiedlichen Ansatzpunkte der Arbeitsgruppen werden durch die Projektkoordination gebündelt und den Projektbeteiligten zur Verfügung gestellt. ■

### Ein Modellstandort stellt sich vor: Die Stiftung „Die Gute Hand“

Die Stiftung „Die Gute Hand“ wurde 1961 von Prälat Jakob Holl gegründet. Als Träger von sieben Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe im Großraum Köln und im Bergischen Land bietet sie schwerpunktmäßig Hilfen für Menschen mit psychischen oder emotionalen Beeinträchtigungen an, darunter etwa mit Störungen des Sozialverhaltens, Komplex-Traumatisierung, Autismus-Spektrum-Störungen, Depression, Selbst- und



Fremdaggression, Bindungsstörung, Angststörung, Essstörung, Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätsstörung, Mutismus, Persönlichkeitsstörung, Zwangs-/Ticstörung, Medienabhängigkeit und/oder Schlafstörung. Pro Jahr unterstützen mehr als 650 Mitarbeitende rund 1.000 Menschen in ambulanten, teil- und vollstationären Settings mit Intensiv- und Regelangeboten sowie Angeboten mit niedrigem Betreuungsaufwand sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum.

Zu den Einrichtungen und Diensten zählen das *Heilpädagogische Kinderdorf Biesfeld*, *Haus Hermann-Josef Köln*, *Haus Nazareth Leverkusen*, der *Wohnverbund Haus Agathaberg*, die *Ambulanten Dienste*, die *Förderschule Die Gute Hand* sowie die *Flex-Fernschule NRW*.

Die pädagogischen Fachkräfte sowie die vielfältigen, differenzierten Angebote sind eng miteinander vernetzt. Allen Einrichtungen und Diensten liegt das Vier-Säulen-Konzept als pädagogisch-therapeutisches Versorgungskonzept zugrunde: Betreuung, Familien- und Angehörigenarbeit, Bildung und Behandlung. Die enge Zusammenarbeit mit Jugend- und Sozialämtern, Akteuren und Akteurinnen im Sozialraum, externen Partnern und den Familien der uns anvertrauten Menschen ist uns ebenso wichtig wie qualifizierte Fort- und Weiterbildungen für unsere Mitarbeitenden.



© Alex Azabache/ unsplash.com

### Herausforderungen einer inklusiven Übergangsgestaltung

Viele Bewohner\*innen erreichen in den Einrichtungen und Diensten der Stiftung den Punkt, an dem der Übergang von der Schule in den Beruf vorbereitet und gestaltet werden muss. In der Praxis ist es oftmals eine Herausforderung, geeignete, dem Wunsch und den Kompetenzen der jungen Menschen entsprechende Angebote im Rahmen der Inklusion zu finden. Aus diesem Grund beschäftigt sich die Stiftung mit der Fragestellung „Wie können wir unsere Betreuten – im Spannungsfeld unterschiedlicher gesetzlicher Anspruchsgrundlagen – befähigen, diesen Übergang gelingend zu gestalten?“.

Mit der Beteiligung am Projekt erhoffen wir uns, tragfähige rechtskreisübergreifende Lösungen entwickeln zu können. Bessere Kenntnisse der Zusammenhänge, zum Beispiel zu Systemen der Arbeitsvermittlung, erleichtern es, frühzeitig und zielgerichtet pädagogisch zu begleiten und die Bedarfe der Betreuten zu berücksichtigen. Besseres Basiswissen hilft einerseits zu einem besseren Verständnis. Gleichzeitig eröffnet es den Weg zu einer guten Zusammenarbeit unterschiedlicher am Prozess beteiligter Partner: ►

Schule, Eltern und Familienangehörige, Kostenträger und weitere staatliche Stellen sowie externe Partner, beispielsweise Berufsbildungswerke oder Arbeitgeber. Damit wird es leichter zu erkennen, wie früh welche Weichen gestellt werden müssen, welcher Weg wann und wie eingeschlagen werden kann und welche Voraussetzungen dafür notwendig sind.

## Fazit

Mit der Teilnahme am Projekt *Inklusion jetzt!* erhofft sich die Stiftung „Die Gute Hand“ ein System zu etablieren, das die Wünsche und Notwendigkeiten aller Seiten berücksichtigt ohne zu überfordern und das Individuum mit seinen persönlichen Mög-

lichkeiten und Wünschen adäquat in den Blick nimmt. Wenn mehr junge Menschen aus unseren Einrichtungen ihren Arbeits- und Lebensweg selbstbestimmt und nach ihren Fähigkeiten und Bedarfen gestalten können, ist das ein wichtiger Schritt zur Inklusion. Erste Erfahrungen in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in unserer Eingliederungshilfe-Einrichtung Wohnverbund *Haus Agathaberg* stimmen uns zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen können. ■

### Ansprechpersonen

Catja Teicher, Leitung Öffentlichkeitsarbeit,  
C.Teicher@die-gute-hand.de,  
Tel.: 02207708160

Marcus Gnida, Gruppenleitung  
d.gnida@die-gute-hand.de,

Barbara Henseler,  
b.henseler@die-gute-hand.de

## Fachbeitrag:

### Vormundschaft und ihre Schnittstellen zu Hilfen zur Erziehung - nicht ohne Beteiligung und Kooperation!

von Robin Loh und Henriette Katzenstein (Bundesforum Vormundschaft)

Im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. arbeiten Verbände, Organisationen und Einzelpersonen zusammen, die im Bereich der Vormundschaften und an den Schnittstellen hierzu aktiv sind. Der Verein setzt sich für eine unabhängige Wahrnehmung der Interessen von Kindern und Jugendlichen durch Vormund\*innen und Pfleger\*innen ein. Dabei hat das Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. zugleich eine verlässliche Qualitätsentwicklung der Vormundschaft und Pflegschaft und der Kooperation mit anderen professionellen und nicht-professionellen Beteiligten zum Ziel und wird auch Fachdiskurse zu Fragen der Inklusion und der vormundschaftlichen Begleitung von Kindern mit Behinderung organisieren.

Die Vormundschaft ist ein Bereich, der in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen hat. 2011 brachte die „kleine Vormundschaftsreform“ (BGB I. 2011 I Nr. 34) eine Obergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitkraft in den Jugendämtern mit sich ►

(§ 55 SGB VIII) und Vormund\*innen wurde explizit vorgeschrieben, die Pflege und Erziehung des Kindes persönlich zu fördern und zu gewährleisten (§ 1800 S. 2 BGB). Die „große Vormundschaftsreform“ (BR-Drucks. 564/20), die 2021 verabschiedet und 2023 in Kraft treten soll, arbeitet die persönliche Verantwortung des oder der Vormund\*in und die Rechte der jungen Menschen unter Vormundschaft noch deutlicher heraus.

Der oder die Vormund\*in wurde und wird für Kinder und Jugendliche vermehrt zu einer verlässlichen Ansprechperson, die sich aktiv am Hilfeprozess beteiligt. Damit gewinnt die Vormundschaft an Bedeutung sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Kinder- und Jugendhilfe und wird ein starker Kooperationspartner, der Beachtung verdient.

### Die Vormundschaft und eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe betrifft auch die Vormundschaft und Pflegschaft als Partner der Kinder- und Jugendhilfe. Vormund\*innen stehen heute vor denselben schwierigen Zuständigkeitsproblemen und Schnittstellen wie Eltern, wenn sie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen begleiten. Zudem wird die Beteiligung von Kindern mit Behinderung, ihren Erziehungspersonen und gegebenenfalls den Eltern durch mehrere Zuständigkeiten und unterschiedliche gesetzliche Grundlagen erschwert. Der Weg zu einer einheitlichen Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe wird deshalb vom Bundesforum sehr begrüßt. Allerdings bedeutet das den Aufbau von weiterer Qualifikation, Kompetenzen und nicht zuletzt von Netzwerken und Fachdiskursen. Es geht beispielsweise um wahrnehmbare Beteiligung, leichte Sprache, Kenntnis von und Verständnis für besondere entwicklungsbezogene Bedarfe, aber auch angemessene Hilfemöglichkeiten. Gerade die Vormundschaft, die in umfassender Weise für die Person des Kindes und Jugendlichen zuständig ist, wird auch bei einer Überführung der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe in die der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin mit anderen Sozialleistungsträgern und Behörden zu tun haben müssen. Denn es geht in der Vormundschaft auch darum, etwa den medizinischen und den Pflegebedarf des Kindes zu decken oder den Grad der Behinderung feststellen zu lassen, um Erleichterungen im Alltag und bei der Mobilität zu erwirken.



© pixabay.com / Pexels

### Die Vormundschaft an der Schnittstelle zum Allgemeinen Sozialen Dienst

Der oder die Vormund\*in ist ausschließlich dem Kind verpflichtet. Seine Verantwortung gilt der Person des jungen Menschen und allen seinen Anliegen. Demgegenüber sind die Sozialen Dienste für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig wie die Hilfeplanung ►

oder die Gefährdungseinschätzung und haben dabei die Perspektiven aller Beteiligten zu berücksichtigen. Der oder die Vormund\*in begleitet und beteiligt das Kind und beantragt die Hilfe, die es braucht, damit das Kind geschützt und gesund aufwächst. Als Personensorgeberechtigte\*r ist er oder sie fester Bestandteil der Hilfeplanung und steht in Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, der die Hilfe gewährt. Welche Hilfe schließlich gewährt wird, ist ein Aushandlungsprozess, bei dem der oder die Vormund\*in, anders als der Allgemeine Soziale Dienst, der das ganze Hilfesystem im Blick haben muss, nur die Kindesinteressen vertritt. Dies gelingt, wenn der oder die Vormund\*in das Kind ausreichend beteiligt, ihm zuhört, es ernstnimmt und bestenfalls bestärkt, mit seiner oder ihrer Unterstützung die eigenen Belange im Hilfeplangespräch anzusprechen. In der Hilfeplanung kann es zu Meinungsverschiedenheiten kommen, etwa über die geeignete Einrichtung, über den weiteren Aufenthalt eines Kindes in der bisherigen Bereitschaftspflege oder auch wenn ein\*e Jugendliche\*r mit der Unterstützung des oder der Vormund\*in gegen einen Bescheid zur Kostenheranziehung nach § 92 Absatz 1 SGB VIII Widerspruch einlegt. Unterschiedliche Sichtweisen gehören zum Spannungsverhältnis zwischen dem oder der Vormund\*in, die die Hilfe beantragt und dem Sozialen Dienst als Gegenüber, der Eignung und Notwendigkeit der Hilfe beurteilt und die Leistung gewährt oder eben nicht. In solchen Fällen kann es für den jungen Menschen von großer Bedeutung sein, wenn sie oder er eine\*n starke\*n Vormund\*in hat, die oder der nicht weisungsgebunden ist und sich für die Interessen des jungen Menschen einsetzt.

Natürlich gibt es auch die Fälle, in denen der Allgemeine Soziale Dienst und der oder die Vormund\*in aus fachlicher Sicht übereinstimmen, dass der Wunsch des Kindes nicht seinem Wohl entspricht. Im Vorfeld ist es jedoch Aufgabe des oder der Vormund\*in, sehr ernsthaft zu erwägen, welche Wünsche, Absichten oder auch Ambivalenzen

„Es geht beispielsweise um wahrnehmbare Beteiligung, leichte Sprache, Kenntnis von und Verständnis für besondere entwicklungsbezogene Bedarfe, aber auch angemessene Hilfemöglichkeiten.“

der junge Mensch zum Ausdruck bringt und gegebenenfalls auch die eigene Auffassung in Frage zu stellen. Beteiligung bedeutet zuletzt auch, Kindern und Jugendlichen die Entscheidung in einer kinder- und jugendgerechten Sprache zu erklären.

### Die Vormundschaft an der Schnittstelle zum Gruppenalltag und Familienleben

Der oder die Vormund\*in trifft auch Entscheidungen, die Einfluss auf den Gruppenalltag oder das Familienleben in der Pflegefamilie haben können, etwa über ärztliche Behandlungen, die Schullaufbahn oder darüber, ob eine Jugendliche bei ihrem Freund übernachten darf. Da der oder die Vormund\*in sich in der Regel nicht im Alltag um das Kind kümmert, aber gleichzeitig wichtige Entscheidungen mit dem jungen Menschen trifft, scheint es unabdingbar, dass Pflegepersonen und Vormund\*innen Absprachen treffen und Klarheit herrscht in Bezug auf die Frage, wer welche Entscheidungen trifft. Erzieher\*innen und Pflegeeltern (Pflegepersonen) können in Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheiden und die oder den Personensorgeberechtigte\*n (Vormund\*innen oder Eltern) in diesen Angelegenheiten vertreten ▶

(§ 1688 Abs. 1 BGB). In § 1687 Abs. 1 BGB heißt es: „Entscheidungen in Angelegenheiten des täglichen Lebens sind in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben“. Klarerweise zählen zum Beispiel Bettgehzeiten und Essensplanung dazu. Es gibt jedoch auch Entscheidungen, etwa bei der ärztlichen Behandlung eines chronisch erkrankten Kindes, die von höherer Relevanz und von größerer Tragweite sind, aber doch sehr häufig im Alltag getroffen werden müssen. Hier sind Absprachen und Klärungen zwischen Vormund\*in und Erziehungspersonen wichtig. Auch sollten Vormund\*innen im Blick behalten, dass ihre Entscheidungen – zum Beispiel über den Schulbesuch oder eine Therapie – das Alltagsleben nicht nur des Kindes oder des\*der Jugendlichen, sondern auch seiner\*ihrer Pflegefamilie oder den Gruppenalltag berühren. ■

### **Robin Loh**

Referent im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft  
E-Mail: [robin.loh@vormundschaft.net](mailto:robin.loh@vormundschaft.net)

### **Henriette Katzenstein**

Projektleitung im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft  
E-Mail: [henriette.katzenstein@vormundschaft.net](mailto:henriette.katzenstein@vormundschaft.net)

### **Quellen**

<https://vormundschaft.net/vormundschaft-erklaert/>

## **Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung**



**Daniel Kieslinger, BVKE**  
Projektleitung  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
Tel. 0761 200 763



**Carolyn Hollweg, EREV**  
stv. Projektleitung  
[projekt-inklusion@erev.de](mailto:projekt-inklusion@erev.de)  
Tel. 0511 390881 21

Das Projekt ist gefördert durch die

Das Projekt ist gefördert durch die



[www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de)



### **Herausgegeben von**

Bundesverband kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.  
[www.bvke.de](http://www.bvke.de)  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/200 760  
Geschäftsführung: Stephan Hiller,  
[stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV  
[www.erev.de](http://www.erev.de)  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover  
Telefon: 0511/39088 118  
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)